



A051 – Supportprozesse Materialbewirtschaftung

Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Typ:	IKT-Standard
Ausgabedatum:	2015-10-29
Version:	1.31
Status:	Genehmigt
Ersetzt:	1.3
Verbindlichkeit:	Weisung
Genehmigt durch:	Informatiksteuerungsorgan Bund, am 2012-11-27
Beilagen:	–

Inhaltsverzeichnis

1	Anwendungsbereich	3
2	Geltungsbereich	3
3	Verbindlichkeit	3
4	Anwendungsgebiet.....	3
5	Rahmenbedingungen	3
5.1	Übergreifend geltende Einsatzanforderungen	3
5.2	Standardtyp	4
5.3	Strategische Vorgaben	4
5.4	Architekturvorgaben	4
5.5	Leistungs- und Qualitätsmerkmale.....	4
5.6	Rahmenbedingungen und Einschränkungen.....	4
5.7	Abgrenzung	4
6	Einsatzgebiete.....	5
6.1	A051-040 Logistik mil. Beschaffungen (AR-40).....	5
6.2	A051-060 Büroausrüstung (BL-60).....	5
6.3	A051-070 Produktion (BL-70).....	6
6.4	A051-080 Publikationen (BL-80).....	6
6.5	A051-090 Beschaffung (BL-90).....	6
6.6	A051-100 Beschaffungscontrolling (BL-100).....	7
7	Sicherheitsüberlegungen	7
8	Standardprodukte.....	7
	Anhänge	9
A.	Änderungen gegenüber Vorversion.....	9
B.	Bedeutung der Schlüsselwörter zur Bestimmung des Verbindlichkeitsgrades	9
C.	Abkürzungen	9
D.	Referenzen.....	9

Das Informatiksteuerungsorgan Bund erlässt gestützt auf Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung (BinfV) nachfolgende Weisungen.

1 Anwendungsbereich

Das vorliegende Dokument umfasst und beschreibt korrespondierend zur „S002 – Strategie für den Software-Einsatz im Bereich Supportprozesse Bund – Version 1.3“ (Strategie S002) die Einsatzgebiete für die bundesweit einheitlich geführten und informatikunterstützten Supportprozesse im Aufgabenbereich Materialbewirtschaftung.

2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Weisungen ist identisch mit dem Geltungsbereich der BinfV¹.

3 Verbindlichkeit

Der Verbindlichkeitsgrad der einzelnen Vorgaben wird mittels der im Anhang B zusammengestellten, in Grossbuchstaben geschriebenen Schlüsselwörter gekennzeichnet.

4 Anwendungsgebiet

Im hier vorliegenden Dokument werden die Einsatzgebiete für die IKT-Unterstützung im Aufgabenbereich Materialbewirtschaftung resp. zentrale Beschaffung gemäss Verordnung über die Organisation des öffentlichen Beschaffungswesens des Bundes vom 22.11.2006, Stand 01.01.2010 [Org-VöB] festgelegt.

5 Rahmenbedingungen

5.1 Übergreifend geltende Einsatzanforderungen

In allen Einsatzgebieten muss die Softwareunterstützung mehrsprachig erfolgen, das heisst, es müssen mindestens die Sprachen Deutsch, Französisch, und Italienisch unterstützt werden.

¹ SR 172.010.58

5.2 Standardtyp

Der vorliegende Standard A051 beinhaltet alle standardisierten Einsatzgebiete im Aufgabenbereich Materialbewirtschaftung. Jedes aufgeführte Einsatzgebiet entspricht einem Produktstandard gemäss Standardisierungsweisung (StdW).

5.3 Strategische Vorgaben

Die Beschaffungen von Gütern und die güternahen Dienstleistungen sowie die dazu notwendige Materialwirtschaft werden in der Bundesverwaltung durch zentrale Stellen wahrgenommen. Diese sind in ihrem Handeln der Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet.

Die strategischen Vorgaben sind durch den Bundesratsbeschluss vom 19.12.1997 festgelegt worden. Eine allfällige Änderung müsste deshalb gestützt auf Art. 14 Bst. h der Bundesinformatikverordnung (BinfV) dem Bundesrat zum Entscheid vorgelegt werden.

Die ergänzenden strategischen IKT-Vorgaben für alle Einsatzgebiete im Aufgabenbereich Materialbewirtschaftung ergeben sich aus der Strategie S002.

Für alle Einsatzgebiete gilt gestützt auf den entsprechenden Bundesratsbeschluss eine Einproduktstrategie.

5.4 Architekturvorgaben

Die Architekturvorgaben ergeben sich aus dem Kapitel 4 der Strategie S002.

5.5 Leistungs- und Qualitätsmerkmale

Die Systeme erfüllen alle notwendigen Anforderungen, damit Bundesrat und Verwaltung den Bundeshaushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Dringlichkeit und der Sparsamkeit führen können. Sie unterstützen einen wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel.

Die Systeme entsprechen den Vorgaben der Revision sowohl aus fachlicher wie auch aus technischer Sicht.

5.6 Rahmenbedingungen und Einschränkungen

Es gelten die Vorgaben der Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5. Dezember 2008, Stand 1.01.2011 (VILB) sowie die Org-VöB.

5.7 Abgrenzung

Die Abgrenzung der Einsatzgebiete im Aufgabenbereich Materialbewirtschaftung ergibt sich aus der Architektur der Gesamtunternehmenssteuerung gemäss Strategie S002 bzw. gemäss Kapitel 4 des vorliegenden Dokuments.

Die erforderlichen Funktionalitäten für die Bewirtschaftung der Stammdaten und den Informationsaustausch zwischen den Funktionen der einzelnen Einsatzgebiete sind eng mit den Produkten der Standardeinsatzgebiete verbunden.

6 Einsatzgebiete

Die Einsatzgebiete unterstützen die Beschaffung und Bewirtschaftung von Gütern und Dienstleistungen für die Bundesverwaltung und sind Voraussetzung für die Produktstandardisierung.

Die Klammerangaben in den jeweiligen Titeln der nachfolgenden Kapitel referenzieren die entsprechenden Subprozesse in der Version zum Zeitpunkt der Standardisierung.

6.1 A051-040 Logistik mil. Beschaffungen (AR-40)

Das Einsatzgebiet „A051-040 Logistik mil. Beschaffungen (AR-40)“ umfasst die IKT-Unterstützung für die Unterstützung des gesamten Beschaffungsablaufes von Rüstungsgütern und Systemen der allgemeinen Bundesverwaltung; insbesondere

- a. Unterstützung bei der Evaluation und Typenwahl
- b. Beschaffung
- c. Unterstützung während der Lebenszeit
- d. Entsorgung ausgedienter Systeme

Die spezifische Unterstützung erfolgt in folgenden Teilgebieten:

- EBP bestellen
- Beschaffung mittels SAP-EBP
 - Betreuung des Bestellwesens mit EBP im Bereich VBS
 - Einbinden der elektronischen Anbieter mit deren Katalogen

6.2 A051-060 Büroausrüstung (BL-60)

Das Einsatzgebiet „A051-060 Büroausrüstung (BL-60)“ umfasst die IKT-Unterstützung für die Versorgung der Bundesverwaltung mit Büro- und Raumausstattung, Bürobedarf, Bürotechnik, sowie die Evaluation der Büroausrüstung für das Standardsortiment Bund; insbesondere die Führung der Büroausrüstungs-Sortimente:

- a. Büromöbiliar
- b. Büromaterial
- c. Bürotechnik
- d. Informatiksortiment
- e. EDA-Verbrauchsartikel
- f. Hausdienstmaterial

Die spezifische Unterstützung erfolgt in folgenden Teilgebieten:

- Abwicklung von Bestellungen der Bundesstellen für Güter und Dienstleistungen zur Ein-, Aus- und Nachrüstung der Arbeitsplätze der Bundesverwaltung
- Bezug von standardisierten Büroausrüstungsartikeln ab elektronisch geführten Büroausrüstungs-Sortimentskatalogen.

6.3 A051-070 Produktion (BL-70)

Das Einsatzgebiet „A051-070 Produktion (BL-70)“ umfasst die IKT-Unterstützung für die Aufbereitung bzw. Herstellung von Digital-Prints/Daten im Auftrag der Bundesverwaltung (z.B. Gesetze, Verordnungen). Konfektionierung und Personalisierung von Ausweisschriften. Verpackung und Massenversand; insbesondere:

- a. die Datenausgabe ab RZ (Digital Print)
- b. die Datenausgabe NON RZ (Digital Kopie)
- c. die Personalisierung Ausweisschriften (Pass)
- d. den Massenversand

Spezifische Unterstützung erfolgt in folgenden Teilgebieten:

- Auftragsproduktion RZ (LE IKT)
 - Auftragserteilung für Datenausgabe ab RZ (Digital Print)
- Auftragsproduktion „non RZ“
 - Auftragserteilung für Datenausgabe ab NON RZ (Digital Kopie)

6.4 A051-080 Publikationen (BL-80)

Das Einsatzgebiet „A051-080 Publikationen (BL-80)“ umfasst die IKT-Unterstützung für die Versorgung der Verwaltungen und der Öffentlichkeit mit aktuellen Bundespublikationen, die von den Herausgeberämtern für den öffentlichen Vertrieb freigegeben sind.

Die spezifische Unterstützung erfolgt in folgenden Teilgebieten:

- Abwicklung der Bestellungen von Bundesstellen und der Öffentlichkeit für Bundespublikationen, die von den Herausgeberämtern zum Vertrieb an die Öffentlichkeit freigegeben sind
- Betrieb des Webshop Bundespublikationen
- Bestellungen bei Swisstopo
 - Webshop für den Verkauf von Landeskarten

6.5 A051-090 Beschaffung (BL-90)

Das Einsatzgebiet „A051-090 Beschaffung (BL-90)“ umfasst die IKT-Unterstützung für die Beratung und Versorgung der Bundesverwaltungen mit Informatik- und Telecom-Infrastruktur. Büromobiliar, Hausdienstmaterial, Büromaterial, Bürotechnik, Publikationen und Produktion sowie für interdisziplinäre Aufträge; insbesondere die Beratung im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen Bund:

- a. Abruf von Hardware und Software aus Rahmenvereinbarungen
- b. Abruf von Dienstleistungen aus WTO-Verfahren
- c. Abruf von Hardware und Software aus WTO-Beschaffungen
- d. Auftragsbeschaffungen dezentral von Hardware und Software
- e. Auftragsbeschaffungen zentral von Hardware und Software
- f. Auftragsbeschaffungen von Dienstleistungen

- g. Beschaffungen Büroausrüstung (Möbiliar, Hausdienst, Büromaterial, Bürotechnik) und Publikationen
- h. WTO-Ausschreibungen

Die spezifische Unterstützung erfolgt in folgenden Teilgebieten:

- Auftragserteilung an zentrale Beschaffungsstelle zur Beschaffung von Gütern, Software und Dienstleistungen
- Abwicklung der Beschaffungen und WTO-Ausschreibungen und Unterstützung der Bedarfsstellen bei Beschaffung einfacher und komplexer Systeme sowie Dienstleistungen für die allgemeine Bundesverwaltung

6.6 A051-100 Beschaffungscontrolling (BL-100)

Das Einsatzgebiet „A051-100 Beschaffungscontrolling (BL-80)“ umfasst die IKT-Unterstützung für das Beschaffungscontrolling der Bundesverwaltungen. Insbesondere die Bereitstellung der Daten aus den Beschaffungsprozessen sowie deren Auswertung und Konsolidierung hinsichtlich den Anforderungen des Beschaffungscontrollings:

- Erfassen der Daten für die Statistik Beschaffungszahlungen SBeZ sowie deren Konsolidierung und Auswertung
- Unterstützung des Beschaffungsprozesses mit dem Vertragsmanagement Bundesverwaltung (Standard A373), Erfassung, Auswertung und Konsolidierung der Daten

7 Sicherheitsüberlegungen

Folgende Grundlagen gelten insbesondere für die IKT-Unterstützung der Kern- und Supportprozesse als zwingende Vorgaben:

- BinfV (Bundesinformatikverordnung)
- WisB (Weisung Informatiksicherheit Bund)
- IschV (Informationsschutz Verordnung)
- Vorgaben des eidg. Datenschutzbeauftragten

Die Rollenträger Informatiksicherheitsbeauftragter Organisation (ISBO) und Riskmanager (RM) überprüfen die Prozesse periodisch auf deren Tauglichkeit und optimieren diese laufend in Zusammenarbeit mit der Linie und/oder übergeordneten Organisationseinheiten. Des Weiteren werden die juristischen Aspekte durch die Datenschutzbeauftragte des BBL wahrgenommen.

8 Standardprodukte

Einsatzgebiet	Bezeichnung des Einsatzgebietes	Produktstrategie	Produkt(e) resp. SAP-Komponenten	Bemerkungen
A051-040	Logistik mil. Beschaffungen	E-S1	SAP-SD, -MM, -SRM SAP-CRM, -MDM, -SUS (Supplier Self-Services), SAP-BWI/BW, -PPM, -	AR-40 (Prozess ar-masuisse)

			SCM, Environment Health & Safety (SAP-EH&S)	
A051-060	Büroausrüstung	E-S1	SAP-SD, -MM, -SRM SAP-CRM, -BI/BW	BL-60 (Prozess BBL)
A051-070	Produktion	E-S1	SAP-SD, -MM, -PP, -SRM, Amas, SAP-BI/BW, -PM	BL-70 (Prozess BBL)
A051-080	Publikationen	E-S1	SAP-SD, -MM, -PP, -SRM, -CRM	BL-80 (Prozess BBL)
A051-090	Beschaffung	E-S1	SAP-SD, -MM,	BL-90 (Prozess BBL)
A051-100	Beschaffungscontrolling	E-S1	SAP-MM, -BI/BW SAP-Anwendung in eigenem Namensraum mit Schnittstelle zu ERP	BL-100 Prozess BBL)

Anhänge

A. Änderungen gegenüber Vorversion

Migration des Standards in die neue Vorlage gemäss R010, Version 2-0.

B. Bedeutung der Schlüsselwörter zur Bestimmung des Verbindlichkeitsgrades

Der Verbindlichkeitsgrad der einzelnen Vorgaben wird im Dokument mittels folgender in Grossbuchstaben geschriebenen Schlüsselwörter gekennzeichnet:

MUSS	Vorgabe, die einzuhalten ist (gewährte Ausnahmen ausgenommen)
DARF NICHT	Option, die nicht gewählt werden darf
DARF	Die Option ist explizit erlaubt. Die Nutzer entscheiden, ob sie die Option nutzen möchten. – Betrifft die Vorgabe eine IKT-Lösung, muss der Anbieter der Lösung die Option anbieten.
SOLL	Option, die im Normalfall zu wählen ist. Es kann jedoch ohne Ausnahmegewährung des ISB davon abgewichen werden, insbesondere wenn die Wirtschaftlichkeit oder Sicherheit andernfalls nicht mehr gewährleistet werden können. Die Abweichung von der Vorgabe ist jedoch schriftlich zu begründen.
KANN	Akzeptierte Option. – Betrifft die Vorgabe eine Lösung, entscheidet der Anbieter der Lösung darüber, ob er die Option unterstützen will.

C. Abkürzungen

<i>Kürzel</i>	<i>Bedeutung</i>
ISB	Informatiksteuerungsorgan des Bundes

D. Referenzen

- [BinfV] Verordnung über die Informatik und Telekommunikation in der Bundesverwaltung vom 09. Dezember 2011 (Stand am 01. Januar 2012); SR 172.010.58
- [URG] Bundesgesetz über das Urheberrecht und verwandte Schutzrechte vom 9. Oktober 1992 (Stand am 01. Januar 2011); SR 231.1
- [Org-VöB] Verordnung über die Organisation des öffentlichen beschaffungswesens der Bundesverwaltung vom 24. Oktober 2012 (Stand am 01. Januar 2013); SR 172.056.15

- [S002] Standard S002 – Strategie für den Software-Einsatz im Bereich Supportprozesse Bund
- [StdW] Weisung des Informatikrats des Bundes über die Standardisierung von Informatikprodukten in der Bundesverwaltung vom 25. März 2002 (Standardisierungsweisung)
- [VILB] Verordnung über das Immobilienmanagement und die Logistik des Bundes vom 5. Dezember 2008 (Stand am 01. Januar 2015); SR 172.010.21